

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.01.2015**

**„Die Zukunft des Tanklagers Bremen-Farge“  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft -Stadtbürgerschaft)**

Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Zukunft des im Eigentum des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr befindlichen Tanklagers Bremen Farge?
2. Welche Aufgaben übernimmt die Gewerbeaufsicht Bremen im Zusammenhang mit der geplanten Stilllegung des Tanklagers?
3. Welche Vorstellungen hat der Senat bezüglich der Zukunft des Tanklagers, insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden Grundwasserkontaminationen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Kenntnisse des Senats über die Zukunft des Tanklagers beruhen auf Erklärungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen, das auf Anfrage am 05.01.2015 Folgendes ausführte:

Mit den Erlassen vom 26.09.2013 und 27.02.2014 hatte das Bundesministerium der Verteidigung entschieden, dass das Tanklager in Bremen Farge nicht mehr für Verteidigungszwecke benötigt wird und deshalb außer Betrieb zu nehmen ist. Eine Abgabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zwecks Verwertung sollte unverzüglich durchgeführt werden.

Die Bundeswehr ist heute nach wie vor Eigentümerin des Tanklagers. Eine Abgabe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist nicht erfolgt. Nach derzeitigem Stand soll die in Rede stehende Liegenschaft nicht mehr verkauft werden und die Stilllegung/der Rückbau des Tanklagers soll durch die Bundeswehr und

haushalterisch zu Lasten der Bundeswehr vorgenommen werden. Es wurden Gutachten aufgestellt, die die Möglichkeiten und Varianten des Rückbaus technisch und hinsichtlich der Kosten untersuchen. Zur Zeit wird im Auftrag des Bundesamtes für Infrastruktur, Umwelt und Dienstleistungen der Bundeswehr von der Bauverwaltung ein Sicherungs- und Rückbaukonzept aufgestellt, das aufzeigen soll, welche Rückbaumaßnahmen im Einzelnen erforderlich werden. Parallel dazu und schon seit Längerem wird die Beseitigung von Grundwasserverunreinigungen durchgeführt. Erste vorbereitende Maßnahmen zur Stilllegung wurden bereits eingeleitet.

**Zu Frage 2:**

Die Gewerbeaufsicht wird das Sicherungs- und Rückbaukonzept nach Vorlage prüfen und festlegen, sowie die Stilllegung/den Rückbau der Anlage nach den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes überwachen.

**Zu Frage 3:**

Da die in Rede stehende Liegenschaft nach wie vor im Eigentum der Bundeswehr ist, und nach aktueller Entscheidungslage nicht verkauft werden soll, beziehen sich die Vorstellungen des Senats bezüglich der Zukunft des Tanklagers derzeit auf den gesetzeskonformen Rückbau der technischen und baulichen Anlagen des Tanklagers und auf die zügige Beseitigung der Grundwasserverunreinigungen sowie aller sonstigen Altlasten.